

Marktgemeinde Gramatneusiedl

Ifd.Nr. 152

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die öffentliche SITZUNG des  
**GEMEINDERATES**

am Mittwoch, dem 09. Dezember 2020 im Gemeindezentrum Gramatneusiedl, Marie Jahoda-Platz 1			
<b>Beginn:</b> 19.00 Uhr <b>Ende:</b> 19.08 Uhr		Die Einladung erfolgte am 03.12.2020 durch Einzelladung per E-Mail	
<b>ANWESEND WAREN:</b>			
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas <b>Schwab</b>		(SPÖ) - Vorsitzender	
Vizebürgermeisterin Maria <b>Kattavenos</b>		(SPÖ)	
<b>Die Mitglieder des Gemeinderates:</b>			
GRR Stephan <b>Böhm</b>	(SPÖ)	GR Roman <b>Karpf</b>	(SPÖ)
GRR Alfred <b>Halmetschlager</b>	(SPÖ)	GR Peter <b>Seefried</b>	(SPÖ)
GR Mag. Daniela <b>Kretschmer</b>	(SPÖ)	GR Daniela <b>Hammer</b>	(SPÖ)
GR Erich <b>Buczolits</b>	(SPÖ)	---	
GR Rita <b>Chvatal</b>	(SPÖ)	GR Patrick <b>Rosner</b>	(ÖVP)
GGR Mag. Ralph <b>Taschke</b> LL.M.	(ÖVP)	---	
GGR Peter <b>Tötzer</b>	(ÖVP)	GR OSR Waltraud <b>Rosner</b>	(ÖVP)
GR Mag. Michael <b>Prießnitz</b>	(ÖVP)	GR Karl-Heinz <b>Appenauer</b>	(ÖVP)
GR Paul <b>Hirnich</b>	(VORAN)	GR Claudia <b>Maier</b>	(Grüne)
GR Sebastian <b>Schirl-Winkelmaier</b>	(GRÜNE)		
<b>ANWESEND WAREN AUSSERDEM.</b>			
Amtsleiter Andreas Tremml MSc		Schriftführerin Andrea Heidernätsch	
Zuhörer:1			
<b>ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:</b>			
GR Christian <b>Lichtenauer</b> (SPÖ), GR Doris <b>Auer</b> (ÖVP)			
<b>UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:</b>			
---			

# TAGESORDNUNG

TOP 1:	Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 5.11.2020 (Öffentlich und nicht öffentlich).....	3
TOP 2:	Voranschlag 2021 und Plan 2022 bis 2025 .....	3
TOP 3:	Annahmeerklärung über Förderungsvertrag, Antragsnummer C014127 (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) .....	4
TOP 4:	Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut.....	5
TOP 4a)	Grundabtretung Hauptplatz .....	5
TOP 4b)	Grundabtretung OBO-Bettermann-Straße .....	5
TOP 5:	Befristete Anhebung der Mitgliedsbeiträge beim Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum .....	6
TOP 6:	Grundsatzentscheidung für den Neubau einer NÖ Mittelschule .....	6
TOP 7:	Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters .....	8

## Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 - Prozessablauf NÖ Mittelschule.....	7
--	---

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mittels Einladung zugegangen ist.

## **TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 5.11.2020 (Öffentlich und nicht öffentlich)**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Gemeinderatsprotokolle (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) vom 5.11.2020 keine Einwände erhoben wurden. Die Beschlüsse wurden im Umlaufweg gefasst.

Die Sitzungsprotokolle gelten somit als genehmigt.

## **TOP 2: Voranschlag 2021 und Plan 2022 bis 2025**

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2021 sowie des MFP für die Jahre 2022-2025 lag in der Zeit vom 13.11.2020 bis 27.11.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In der Kundmachung an der Amtstafel wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen kann.

Jede Fraktion hat ein Exemplar erhalten, Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Aufbau entspricht den Bestimmungen der VRV 2015.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der VRV 2015 besteht der Voranschlag aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzierungshaushalt, dem Detailnachweis auf Kontoebenen, dem Stellenplan für den Gemeindehaushalt samt Beilagen gem. § 5 Abs. 2 und 3 der VRV 2015.

### Ergebnishaushalt:

Die Erträge ohne Entnahme von Haushaltsrücklagen betragen Euro 7.003.900,00. Die Aufwendungen ohne Zuweisung an Haushaltsrücklagen betragen Euro 6.775.300,00.

Das ergibt ein Nettoergebnis von Euro 228.600,00. Das Nettoergebnis nach Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von Euro 757.300,00 beträgt Euro 985.900,00.

### Finanzierungshaushalt:

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit) betragen Euro 7.052.400,00. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungstätigkeit betragen Euro 8.221.400,00. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von Euro -1.169.000,00. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 0,00 und der Ausgaben der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 194.500,00 ergibt dies einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung in der Höhe von Euro -1.363.500,00. Dieser negative Saldo wird durch Rücklagenentnahme und Überschüsse aus dem Vorjahr ausgeglichen.

### Investitionstätigkeiten:

Im Voranschlag 2021 wurden insgesamt 8 Projekte veranschlagt. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung - ab Seite 217 des Voranschlages 2021.

### Finanzschulden und Schuldendienst:

Der Schuldenstand beträgt zu Jahresbeginn 2021 Euro 1.722.800,00, an Tilgung wurden Euro 194.500,00 und an Zinsen Euro 20.800,00 veranschlagt.

Im Schuldenstand ist ein fiktives Darlehen für den Friedhof zu Jahresbeginn mit Euro 83.800,00 und per 31.12.2021 mit Euro 65.800,00 enthalten.

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven:

Der Stand der Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven beträgt zum 01.01.2021 Euro 3.913.700,00. Es wurden Entnahmen in der Höhe von Euro 757.300,00 veranschlagt, somit beträgt der Rücklagenstand per 31.12.2021 Euro 3.156.400,00.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlags. Dieser wurde dem Voranschlag 2021 (Seite 237) beigelegt.

Mittelfristiger Finanzplan 2022-2025:

Ertragsanteile	Erhöhung 2021 auf 2025 +1,0 % /Jahr
Sozialhilfeumlage	Erhöhung 2021 auf 2025 +4,0 % /Jahr
Jugendwohlfahrt	Erhöhung 2021 auf 2025 +7,0 % /Jahr
NÖKAS	Erhöhung 2021 auf 2025 +3,0 %/Jahr
Lfd. Ausgaben (Löhne, Strom, etc.)	Erhöhung 2021 auf 2025 +1,5 %/Jahr

**Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplans für das Jahr 2021 in der dargestellten Form und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025 seine Zustimmung erteilen.

**Wortmeldung:** GGR Peter **Tötzer** (ÖVP)

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **TOP 3: Annahmeerklärung über Förderungsvertrag, Antragsnummer C014127 (Kommunalkredit Public Consulting GmbH)**

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gibt uns bekannt, dass die Optimierung der Straßenbeleuchtung in Bezug auf eine Bundesförderung positiv beurteilt wurde. Mit gleicher Post wurde uns von der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting, die Genehmigung der Förderung mitgeteilt.

Das Projekt ist bis spätestens 30.04.2021 umzusetzen.

Zur Rechtswirksamkeit des Fördervertrages ist von der Gemeinde eine Annahmeerklärung abzugeben. Gegenstand des Vertrages, mit der Antragsnummer C014127 ist die Förderung folgender Maßnahme:

Bezeichnung:	Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung
Standort:	Gramatneusiedl
Einreichdatum:	21.07.2020
Fertigstellung:	30.04.2021

Das Ausmaß der Förderung wird wie folgt festgelegt:

förderungsfähige Investitionskosten:	39.487,00 Euro
vorläufige maximale Gesamtförderung:	2.376,00 Euro

**Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Gramatneusiedl, GKZ 30731 erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 21.10.2020, GZ C014127, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung – Gemeinde.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 4: Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut****TOP 4a) Grundabtretung Hauptplatz**

Gegenstand der Flächenübernahme ins öffentliche Gut ist das im Teilungsplan von der Vermessung Eckharter ZT GmbH, in Wien, mit der GZ. 8820 vom 12.10.2020 dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup>.

**Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl möge gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 lit. b NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 beschließen:  
Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Vermessung Eckharter ZT GmbH, in Wien, mit der GZ. 8820 vom 12.10.2020 ist das dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut Grundbuchseinlage EZ 754 zu übernehmen.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 4b) Grundabtretung OBO-Bettermann-Straße**

Gegenstand der Flächenübernahme ins öffentliche Gut ist das im Teilungsplan von Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG, in Bruck/Leitha, mit der GZ: 5631 vom 13.08.2020 dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 1148 m<sup>2</sup>.

**Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl möge gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 lit. b NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 beschließen:  
Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG, in Bruck/Leitha, mit der GZ: 5631 vom 13.08.2020 ist das dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 1148 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut Grundbuchseinlage EZ 754 zu übernehmen.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **TOP 5: Befristete Anhebung der Mitgliedsbeiträge beim Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum**

Die Gemeinde Gramatneusiedl hat sich am Leader Programm für die Periode von 2014 bis 2020 lt. Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2014 Top 9 beteiligt.

Zur Finanzierung wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 3,-- pro Einwohner, beginnend ab 2015 bis einschließlich 2023 festgelegt. Maßstab für die Berechnung der Einwohner ist die Bevölkerungszahl aus 2013.

Da dieser Beitrag zur Finanzierung der Kosten nicht ausreicht, wurde bei der Vollversammlung des Regionalentwicklungsvereins Römerland Carnuntum am 19. Oktober 2020 in Gramatneusiedl wurde eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen. 2021 sollen zusätzlich zu den bereits beschlossen € 2 pro Einwohner, 2022 € 2,5 und 2023 max. € 3,-- eingehoben werden. Die Anzahl der Einwohner für die Ermittlung der Beiträge bleibt unverändert ohne jährliche Anpassung.

### **Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:**

Der Gemeinderat möge einer befristeten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge lt. Sachverhaltsdarstellung und Beschluss der Vollversammlung des Entwicklungsvereins Römerland Carnuntum vom 19. Oktober 2020 seine Zustimmung erteilen.

### **Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **TOP 6: Grundsatzentscheidung für den Neubau einer NÖ Mittelschule**

Die Gemeinden Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf a.d. Fischta, Moosbrunn und Reisenberg kommen überein, dass das Projekt der Errichtung einer neuen Mittelschule an einem neuen Standort weiterverfolgt wird. Es soll ein neuer Mittelschulverband mit allen beteiligten Gemeinden gegründet werden. 1

### **Grundlage:**

Basierend auf die am 09.09.2020 durchgeführte Schulkommission und den ermittelnden Raumerfordernissen, wurden Errichtungskosten des Baues in der Höhe von € 10.763.000, - exkl. Ust. ermittelt.2

In diesen Kosten sind die Anschließungskosten, die Kosten für den Grundkauf und die Kosten für die Einrichtung nicht enthalten.3

Für die Einrichtung kann mit einem Betrag von 10% der Errichtungskosten gerechnet werden. 4

---

<sup>1</sup> Aktenvermerk der Gemeinde Ebergassing – Vorbesprechung Vorgangsweise zur Errichtung einer neuen Mittelschule an einem neuen Standort vom 13.10.2020

<sup>2</sup> Verhandlungsschrift vom Amt der NÖ Landesregierung vom 9.9.2020, Zahl K4-B-1563/221-2020 und E-Mail von Sterkl Leopold (BD6) vom 16.9.2020 an Raimund Kindl (Gemeinde Ebergassing)

<sup>3</sup> E-Mail von Sterkl Leopold (BD6) vom 16.9.2020 an Raimund Kindl (Gemeinde Ebergassing)

<sup>4</sup> E-Mail von Sterkl Leopold (BD6) vom 16.9.2020 an Raimund Kindl (Gemeinde Ebergassing)

In den Errichtungskosten ist eine Normturnhalle mit 15/27m sowie eine Normturnhalle mit 10/18m enthalten. Falls eine der beiden Hallen als Doppelhalle mit 27/30m errichtet wird, ist mit zusätzlichen Kosten von € 705.000, - exkl. Ust. zu rechnen.<sup>5</sup>

Für jede weitere Klasse mit 60m<sup>2</sup> ist mit € 235.000, - exkl. Ust. zu rechnen.<sup>6</sup>

Es soll einen Architektenwettbewerb geben, bei welchem auch die benötigte Fläche für den Grundankauf des Grundstücks der neuen Mittelschule, inklusive Reserveflächen für spätere Erweiterungen, ermittelt wird.<sup>7</sup>

Die bis zur tatsächlichen Verbandsgründung anfallenden Kosten für die Errichtung der Verträge zur Sicherung der Grundstücke und die Kosten des Architektenwettbewerbes und erforderlichen Aufwendungen für die Raumplanung werden von allen Gemeinden zu gleichen Teilen getragen.

### Prozessablauf

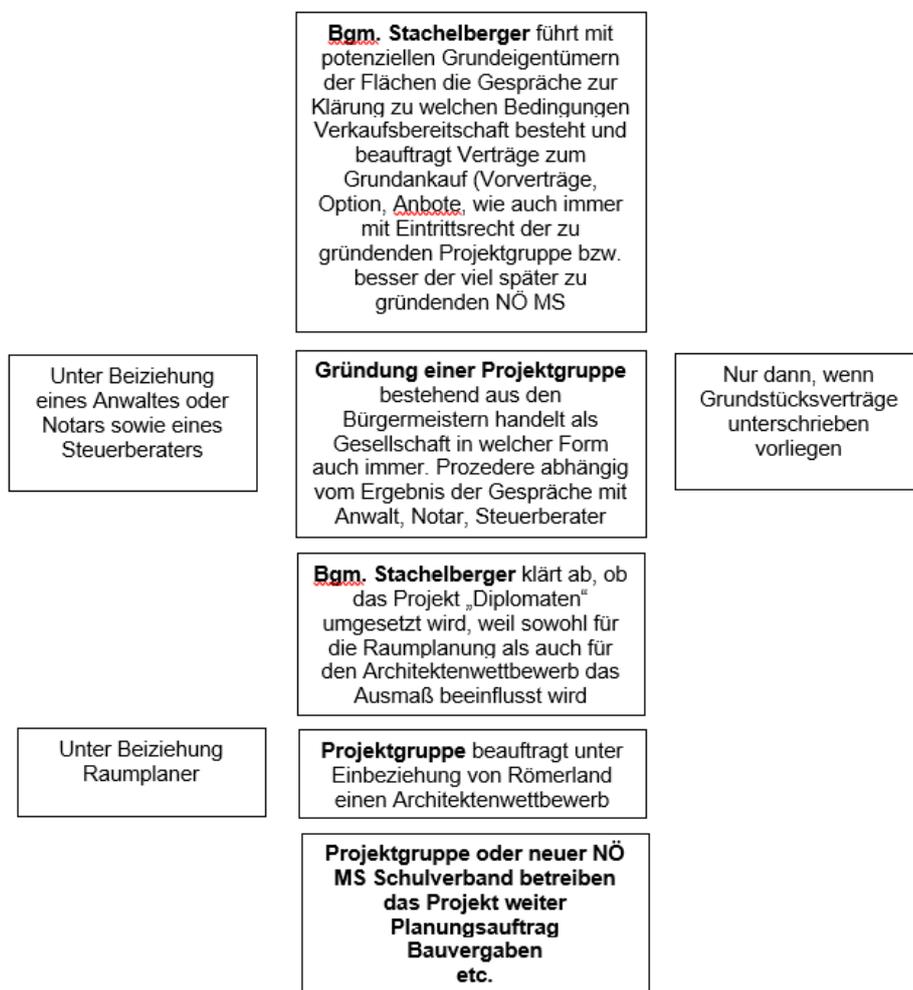


Abbildung 1 - Prozessablauf NÖ Mittelschule

### Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzvereinbarung lt. Sachverhaltsdarstellung beschließen.

<sup>5</sup> E-Mail von Sterkl Leopold (BD6) vom 16.9.2020 an Raimund Kindl (Gemeinde Ebergassing)

<sup>6</sup> E-Mail von Sterkl Leopold (BD6) vom 16.9.2020 an Raimund Kindl (Gemeinde Ebergassing)

<sup>7</sup> Aktenvermerk der Gemeinde Ebergassing – Vorbesprechung Vorgangsweise zur Errichtung einer neuen Mittelschule an einem neuen Standort vom 13.10.2020

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.****TOP 7: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters**

Anfragen lt. Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Bericht des Bürgermeisters:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde bedanken sich für die gewährte Corona Prämie und wünschen allen Gemeindevertretern und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest, friedliche Feiertage und vor allem ein gesundes 2021.

In Niederösterreich werden am 12. und 13. Dezember die freiwilligen kostenlosen Coronavirus-Schnelltests durchgeführt. In Gramatneusiedl werden zwei Testlinien im Gemeindezentrum eingerichtet. Bis dato haben sich rd. 20 freiwillige Helfer gemeldet. Im Anschluss an die Sitzung werden die Details besprochen.

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

**genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.**

.....  
Bgm. Thomas Schwab

.....  
Schriftführer

.....  
GR Daniela Kretschmer

.....  
GR Patrick Rosner

.....  
GR Paul Hirnich

.....  
GR Sebastian  
Schirl-Winkelmaier

---